

109779 - Einen einzigen Saa' für die Zakah Al-Fitr aus zwei verschiedenen Lebensmitteln zu entrichten

Frage

Ist er erlaubt den Saa' für die Zakah Al-Fitr mit mehr als nur einem einzigen Lebensmittel zu entrichten? Anstelle von 3kg von einem Lebensmittel, sollen es von drei verschiedenen jeweils 1kg sein.

Detaillierte Antwort

Die Rechtsgelehrten waren sich darüber uneinig, ob die Zakah Al-Fitr als einen Saa' aus zwei verschiedenen Lebensmittelarten oder mehr entrichtet werden darf. Hier gab es zwei Ansichten:

Die erste Ansicht: Es gilt nicht und genügt auch nicht. Dies ist die Ansicht von Asch-Schaf'i und Ibn Hazm Adh-Dhahiri, da sie bei der äußereren Bedeutung der Überlieferungstexte stehen blieben, die darauf hinweisen, dass die Zakah Al-Fitr als ein Saa' aus bestimmten Lebensmittelarten entrichtet werden soll. Wenn man demnach einen halben Saa' aus einem Lebensmittel und den anderen aus einem anderen entrichtet, dann hat man nicht das erfüllt, was im Überlieferungstext steht.

An-Nawawi sagte in „Al-Majmu“ (6/98-99): „Asch-Schaf'i, der Autor (Asch-Schirazi) und die Gefährten sagten, dass für eine Zakah Al-Fitr ein Saa' aus zwei verschiedenen Lebensmittelarten nicht genügen würde. Ebenso würde es bei der Sühneleistung für einen Schwur nicht genügen, wenn von Armen Kleidung gibt und die anderen fünf speist, da das Gebot besagt, dass man einen Saa' aus Weizen, Gerste oder etwas anderem entrichten soll. Jedoch hat man den Saa' dann mit keinem dieser Dinge entrichtet. Ebenso wird einem geboten, dass man zehn Arme speisen und Kleidung geben soll, jedoch hat man dies dann nicht auf der erwähnten Art und Weise mit zehn gemacht. Dies ist die Ansicht der Rechtsschule.“

Siehe auch „Mughni Al-Muhtaj“ (2/118) und „Tuhfah Al-Muhtaj“ (3/323).

Ibn Hazm sagte in „Al-Muhalla“ (4/259): „Es genügt nicht, dass der eine Teil vom Saa' aus Gerste und der andere aus Datteln besteht. Und der Preis dafür genügt grundsätzlich nicht, denn all das ist nicht das, was der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- auferlegt hat.“

Die zweite Ansicht: Es gilt und genügt. Dies ist die Ansicht der Hanafiten und Hanbaliten, denn sie beachteten die Bedeutung. So sagen sie, dass ein Saa', der aus verschiedenen Lebensmittelarten besteht, die Intention, dass es dem Armen genügt, der Reinigung der Seele und Entrichtung der Spende erfüllt ist.

Ibn Rajab Al-Hanbali sagte in „Al-Qawa'id Al-Fiqhiyah“ (Regel Nr. 101, S. 229): „Wer die Wahl zwischen zwei Dingen hat und es ihm möglich ist, die Hälfte beider Dinge gemeinsam zu erfüllen, genügt dies dann oder nicht? Hier gibt eine Meinungsverschiedenheit, die an mehreren Thematiken angewendet werden kann: Dazu gehört: Wenn man die Sühneleistung für seinen Schwur erfüllt, indem man fünf Arme speist und den anderen fünf Kleidung gibt, dann genügt dies, entspricht der bekannten Ansicht. Ebenso gehört dazu: Wenn man die Zakah Al-Fitr als einen Saa' aus zwei verschiedenen Lebensmittelarten entrichtet, dann sagt die Rechtsschule (Ahmads), dass dies genügt. Es gibt aber auch die Ansicht, die Gegenteiliges besagt.“

Siehe auch „Al-Insaf“ (3/183) und „Haschiyah Ibn 'Abidin“ (2/365).

Wir aber wählen die Ansicht von Imam Asch-Schafi'i -möge Allah ihm barmherzig sein- und folgen der äußeren Bedeutung der prophetischen Sunnah, denn der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- legte die Zakah Al-Fitr als einen Saa' aus Gerste, Datteln etc. auf.

Ebenso haben es die Prophetengefährten entrichtet. Wer also einen Saa' aus zwei verschiedenen Lebensmittelarten entrichtet, der tut nicht das, was der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- geboten hat.

Und Allah weiß es am besten.